

# Information zur präventiven Vorsorge in Kindergärten, Kindergruppen, Horten und Schulen

## für SARS-CoV-2 Fälle

### im Auftrag der Gesundheitsbehörde MA 15

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Bei Verdachtsfällen auf COVID-19 bzw. Bekanntwerden von Erkrankungen an COVID-19 ist eine rasche und standortadäquate Reaktion der Behörde erforderlich, um weitere Infektionen zu vermeiden. Diese bedürfen einiger vorbeugender Maßnahmen für Ihre Einrichtung.

## Vorbereitungstätigkeiten

### 1. Vollständige Kontaktdaten

Vorbereitung der vollständigen Kontaktdaten von Kindern, Obsorgeberechtigten und des Personals. Wir ersuchen Sie auch um Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummern, um im Fall eines begründeten Verdachts die entsprechenden Maßnahmen der Gesundheitsbehörde rasch einleiten zu können. Diese erleichtert die Zuordnung und Mitteilung der Testergebnisse. Die Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer seitens der Obsorgeberechtigten beruht auf freiwilliger Basis.

### 2. Vorbeugende Einverständniserklärung zur Abnahme eines Abstrichs im Kindergarten/in der Schule

- Jede Testung von Personen in der Einrichtung bedarf einer Einverständniserklärung zur Testung.
- Bei Kindern ist diese von einem der Obsorgeberechtigten zu unterfertigen. Vermerken Sie auf der Einverständniserklärung, ob Sie beim Abstrich anwesend sein möchten. Im Kindergarten ist die Anwesenheit jedenfalls erforderlich oder alternativ eine Testung am Wohnort vorgesehen. Auch bei jungen Schulkindern ist oft die Testung am Wohnort sinnvoll.
- Wird der Testung in der Bildungseinrichtung nicht zugestimmt, veranlasst die Gesundheitsbehörde diese im Anlassfall am Wohnort.
- Vor dem Abstrich werden jedenfalls die Obsorgeberechtigten informiert.
- Die Testung in der Einrichtung wird über den fast-lane Modus eingemeldet und wird schnellst möglich durchgeführt. Im Anschluss werden alle Kinder nach Hause entlassen.

### 3. Information zum Erkennen von Verdachtsfällen

- Als Verdachtsfall gelten Personen mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes oder Bekanntgabe einer dringenden ärztlichen Empfehlung.
- Bei Auftreten der oben genannten Symptome (auch bei Familienangehörigen) sollte die betroffene Person zu Hause bleiben und sich bei 1450 melden.